



chinderhuus  
simsala

## Betriebskonzept Kindergarten- und Schulkinder Windisch



## Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus Simala bietet in Windisch und Brugg Tagesbetreuung für Kinder ab 3 Monaten bis Ende Primarschule an.

Ab dem Kindergarten können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder während der Schul- und Ferienzeit in den Tagesstrukturen Windisch des Chinderhuus Simala betreuen lassen. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Abhängig von der Nachfrage bietet das Chinderhuus Simala an zwei Standorten einen Mittagstisch sowie eine Randstundenbetreuung vor und nach der Schule an. Eine Hausaufgabenbegleitung findet nach der Nachmittagsschule während der Betreuungszeit statt. Umfassende Betreuung, altersgerechte Projekte und individuelle Begleitung und Förderung stehen im Vordergrund. Es wird besonderen Wert auf die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit, der Sozialkompetenz und des Selbstvertrauens gelegt.

Während der Schulferien bietet das Chinderhuus Simala zusätzlich eine Ganz- oder Halbtagesbetreuung sowie spezielle Projektwochen an.

Die Einwohnergemeinde Windisch hat das Chinderhuus Simala damit beauftragt, die Tagesstrukturen der Gemeinde Windisch während der Schulzeit zu übernehmen. Für die Betreuung während der Schul- und Ferienzeit können Vergünstigungen bei der Gemeinde Windisch beantragt werden.

Das Betriebskonzept für Kindergarten- und Schulkinder von Windisch gibt umfassend Auskunft über unsere Grundsätze, Abläufe und Tarife. Es gilt zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Trägerverein Chinderhuus Simala.

Die beiden Tagesstrukturstandorte «Schuelhüsli Dorf» an der Dorfstrasse 29, 5210 Windisch und «H<sub>2</sub>O Dohlenzelg» an der Dohlenzelgstrasse 26, 5210 Windisch, befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser der Schule Windisch.

## Institutioneller Rahmen

### 1 Trägerschaft und Leitung

---

Das Chinderhuus Simala wurde 2003 durch den Trägerverein Chinderhuus Simala gegründet. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Chinderhuus Simala zuständig. Er delegiert die operative Führung an die Geschäftsführung, welche erste Ansprechpartnerin für die Leitung der Tagesstrukturen ist. Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation und Führung der beiden Tagesstrukturstandorte, die Betreuung des Personals, sowie für die Kommunikation mit der Schulleitung und mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich.

### 2 Betriebsbewilligung

---

Die Betriebsbewilligung für die Tagesstrukturen Windisch des Chinderhuus Simala wird durch die Gemeinde Windisch ausgestellt. Die Tagesstrukturen Chinderhuus Simala Windisch werden alle zwei Jahre überprüft.

## Betrieb

### 3 Personal

---

Die Personalplanung richtet sich nach den Qualitätsvorgaben der Gemeinde Windisch. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Das Chinderhuus Simala bietet Lehrstellen für die Ausbildung Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung an.

### 4 Betreuungszeiten

---

#### 4.1 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala in Windisch sind von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

#### 4.2 Betreuungszeiten während der Schulzeit

Folgende Betreuungsmodule können während der Schulzeit einzeln gebucht werden:

Angebot	Zeiten
Morgenbetreuung	06.30 – 08.15
Mittwochvormittag	08.15 – 11.50
Mittagstisch	11.50 – 13.30
Verlängerung Mittag	13.30 – 14.20
Ganzer Nachmittag	13.30 – 18.00
Betreuung nach Schulschluss früh	15.00 – 18.00
Betreuung nach Schulschluss spät	16.00 – 18.00
Verlängerung Abholzeit abends	18.00 – 18.15

Es ist den Mitarbeitenden nicht erlaubt, auf privater Basis und/oder in den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala Kinder ausserhalb der Öffnungszeiten zu betreuen.

#### 4.3 Betreuungszeiten während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit

Während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen können folgende Betreuungsmodule gebucht werden:

Angebot	Zeiten
<b>Ferien allgemein/ unterrichtsfreie Tage während der Schulzeit</b>	
Ferien ganzer Tag	06.30 – 18.00
Ferien halber Tag früh	06.30 – 13.30
Ferien halber Tag spät	11.45 – 18.00
<b>Ferienplauschwochen</b>	
Ferien ganzer Tag	06.30 – 18.00
Ferien halber Tag früh	06.30 – 13.30
Ferien halber Tag spät	11.45 – 18.00

Die Daten der Ferienwochen sind auf der Homepage ersichtlich. Kinder müssen bei einer Halbtagsanmeldung im Ferienplausch an den Programmort gebracht oder abgeholt werden. Dieser kann vom Chinderhuus Simala Standort abweichen.

#### 4.4 Betriebsferien/Feiertage

An folgenden gesetzlichen Feiertagen ist das Chinderhuus Simala geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August

Am 24. Dezember schliesst das Chinderhuus Simala um 12.00 Uhr. Vom 25. Dezember bis einschliesslich 2. Januar bleibt das Chinderhuus Simala geschlossen. In den Sommerferien macht das Chinderhuus Simala jeweils in der dritten und vierten Schulferienwoche der Gemeinde Windisch Betriebsferien.

## 5 Aufnahmebedingungen

### 5.1 Aufnahme

Die Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala gewährleisten die schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder in der Gemeinde Windisch. Oberstufenschüler\*innen haben die Möglichkeit, das Mittagessen in Räumlichkeiten der Bezirksschule einzunehmen.

Die Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala sind nicht ausgelegt auf Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Die Leitung der Tagesstrukturen entscheidet zusammen mit der Geschäftsführung und gegebenenfalls mit einer Fachperson individuell über die Aufnahme. Das Chinderhuus Simala behält sich in solchen Fällen vor, den Tarif anzupassen oder das Betreuungsverhältnis zu kündigen, wenn der Betreuungsaufwand zu hoch ist oder das Kind nicht integriert werden kann.

### 5.2 Grundsätze bei der Einteilung

Das Chinderhuus Simala vertritt den Grundsatz, dass die Kinder aus pädagogischen, ökologischen und ökonomischen Gründen dem Standort zugeteilt werden, der am nächsten beim Schulhaus bzw. Kindergarten liegt. Nur falls dieser Standort bereits ausgebucht ist, erfolgt die Zuteilung zum anderen Standort.

Bei geringer Gruppengrösse hat das Chinderhuus Simala die Möglichkeit, die Angebote nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten an einem Standort zusammenzulegen.

### 5.3 Besichtigungen Tagesstrukturen

Interessierte Erziehungsberechtigte können in Abstimmung mit der Leitung der Tagesstrukturen die Räumlichkeiten zusammen mit ihren Kindern besichtigen. Nach Anmeldung und Zuteilung des Betreuungsplatzes findet ein Eintrittsgespräch statt, sofern ein solches von den Erziehungsberechtigten gewünscht ist. Das Gespräch dient dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und Fragen und Anliegen zu Anwesenheit und Abwesenheit zu klären.

Immer am drittletzten Mittwoch vor den Sommerferien findet ein offizieller Besuchsnachmittag von 14.00 – 16.00 Uhr an beiden Standorten der Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala statt.

#### 5.4 Anwesenheit und Abwesenheit

Die Betreuungspersonen des Chinderhuus Simala schicken die Kinder rechtzeitig auf den Kindergarten- oder Schulweg. Die Kinder werden zwischen 8.00 Uhr und 08.15 Uhr respektive zwischen 13.00 und 13.10 Uhr oder zwischen 14.00 und 14.10 Uhr in die Schule oder den Kindergarten geschickt und halten sich dort bis zum Schulbeginn mit den anderen Kindern ohne Aufsicht auf dem Pausenplatz auf. Das Chinderhuus Simala trägt nur so lange die Verantwortung, wie sich die Kinder in den Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala aufhalten. Die Zeiten der gebuchten Module sind einzuhalten.

Falls ein Kind nicht planmässig im Chinderhuus Simala erscheint, wird die zuständige Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten informieren. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet die zuständige Betreuungsperson in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen über die weiteren Schritte. Zusätzliche Aufwände werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheiten des Kindes ist der jeweilige Standort rechtzeitig über die Eltern-App Leoba zu benachrichtigen. Abmeldungen von Schule und Kindergarten sind Sache der Erziehungsberechtigten.

#### 5.5 Kindergarten- und Schulweg

Der Weg zu den Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala, zur Schule/Kindergarten und nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, welche sich auf dem Weg zu den Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala, zur Schule/Kindergarten oder nach Hause ereignen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder den Weg von den Tagesstrukturen des Chinderhuus Simala zur Schule beziehungsweise zum Kindergarten und umgekehrt selbständig bewältigen. Der Weg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kindergartenkinder des ersten Jahres werden von Mitarbeitenden des Chinderhuus Simala bis zu den Herbstferien auf dem Kindergartenweg begleitet. Eine Sonderregelung gilt für die Begleitung durch Betreuungspersonal in die Kindergärten Klosterzelg und Kornfeld.

Es wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die Kinder den Nachhauseweg selbständig antreten. Die Erziehungsberechtigten haben das Chinderhuus Simala über Leoba zu informieren, ob das Kind abgeholt wird oder selbständig nach Hause geht. Abholberechtigt sind nur die im Betreuungsvertrag erwähnten Erziehungsberechtigten. Wird ein Kind ausnahmsweise durch eine Drittperson und nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, müssen die Erziehungsberechtigten die Drittperson vorab anmelden. Dies gilt auch für Personen, welche in Leoba als abholberechtigte Personen erfasst sind. Beim Abholen des Kindes muss sich die Person ausweisen.

#### 5.6 Taxifahrten/Wegbegleitung

Der Weg zum Kindergarten und zur Schule hat aus pädagogischer Sicht einen äusserst hohen Stellenwert für Kinder und Jugendliche. Es wird empfohlen, die Kinder so vorzubereiten, dass sie den Weg selbständig zu Fuss zurücklegen können. Kindergartenkinder vom Klosterzelg 1 + 2 sowie vom Kindergarten Kornfeld werden zu Fuss zum Standort auf dem Dohlenzelg-Areal vom Chinderhuus Simala begleitet. Taxifahrten zu den Standorten müssen von den Eltern selber organisiert und bezahlt werden.

---

## 6 Abschluss des Betreuungsvertrages während der Schulzeit

---

### 6.1 Anmeldung

Eine Erstanmeldung erfolgt über das Online-Formular unter [www.chinderhuus-simala.ch](http://www.chinderhuus-simala.ch). Liegt bereits ein Betreuungsvertrag vor, erfolgt eine Neuanmeldung über die Eltern-App Leoba.

Die Kinder müssen für jedes Schuljahr über die Eltern-App Leoba erneut angemeldet werden. Für diese Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung entnommen werden kann. Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Eine Platzgarantie für das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden. Bestehende Verträge haben das Vorrecht.

## 6.2 Tarife

Die Tarifgrundlagen können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Der vereinbarte Beitrag wird monatlich in Rechnung gestellt und ist so zu bezahlen, dass dieser bis spätestens am 1. des zu bezahlenden Monats auf dem Konto vom Chinderhuus Simala eingegangen ist.

Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

Berechnet werden jeweils die effektiven Tage des Monats, abzüglich gesetzlicher und regionaler Feiertage (Windisch) und unterrichtsfreier Tage. Der Betrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Ein allfälliger Anspruch auf Ersatz entfällt und Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Gebuchte Zusatzmodule werden monatlich in Rechnung gestellt. Werden diese Zusatzmodule wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht genutzt, so ist die Entschädigung trotzdem geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die Betreuung an den offiziellen unterrichtsfreien Tagen (der Schule Windisch) und den Schulferien muss angemeldet werden und wird separat verrechnet.

Die Erziehungsberechtigten werden bei Tarifänderungen schriftlich drei Monate im Voraus informiert. Sie haften solidarisch für die Bezahlung sämtlicher Ansprüche des Trägervereins.

## 6.3 Vergünstigungen der Gemeinde Windisch

Die Gemeinde Windisch vergünstigt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten.

Das Antragsformular für Subventionen kann online unter **[www.chinderhuus-simala.ch](http://www.chinderhuus-simala.ch)** (Chinderhuus Simala – Kindergarten- / Schulkinder – Windisch – Vergünstigungen der Gemeinde) oder direkt bei der Gemeinde Windisch unter **[www.windisch.ch](http://www.windisch.ch)** (Gesellschaft & Bildung – Familie – Vergünstigungen Kinderbetreuung) heruntergeladen werden.

## 6.4 Depot

Bei Unterzeichnung des Vertrages ist eine Monatspauschale als Depot in Form eines unverzinslichen Darlehens zu bezahlen. Wird das Depot nicht bis zum vom

Chinderhuus Simala festgelegten Datum einbezahlt, steht dem Chinderhuus Simala das Recht zu, per sofort und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Das Depot wird nach dem Austritt des Kindes an die Erziehungsberechtigten rückerstattet. Dem Chinderhuus Simala steht das Recht zu, das Depot mit unbezahlten Rechnungen oder Schadenersatzansprüchen und dergleichen zu verrechnen.

## 6.5 Sonderaufwendungen

Falls zusätzliche Aufwendungen entstehen (z.B. Notfall-Taxi, spezielle Nahrung etc.), werden diese nach effektivem Aufwand verrechnet.

## 6.6 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Monatspauschale wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben.

## 6.7 Vereinsmitgliedschaft

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, Mitglied im Trägerverein Chinderhuus Simala zu werden. Die Anmeldung erfolgt über das online Anmeldeformular oder über die Eltern-App Leoba. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.– pro Vereinsmitglied und Jahr.

## 6.8 Kündigung

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats.

Die Kündigung sowie die Reduktion der Betreuungszeiten ist über die Eltern-App Leoba oder bei der Leitung Tagesstrukturen schriftlich einzureichen. Die Erziehungsberechtigten anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschale ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die in diesem Vertrag erwähnten Umstände. Zudem liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn es für eine der Parteien unzumutbar ist, das Betreuungsverhältnis aufrecht zu erhalten.

Ein Schadenersatzanspruch der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Chinderhuus Simala scheidet aus.

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Chinderhuus Simala fernbleibt und /oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Chinderhuus Simala übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Geschäftsführung wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Verhaltensänderung des Kindes ein oder ist keine Kooperation durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet, kann das Chinderhuus Simala eine sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der Tagesstrukturen falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, steht es dem Chinderhuus Simala ebenfalls frei, den Vertrag aus wichtigen Gründen per sofort zu kündigen.

### 6.9 Vertragsänderungen

Abänderungen des Vertrages inkl. der dazugehörigen Bestimmungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Das Chinderhuus Simala behält sich vor, die vertraglichen Bestimmungen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Es informiert die Vertragsparteien vorgängig schriftlich über die Vertragsänderungen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Änderungen nur so vorgenommen werden, dass der Vertragspartei die Möglichkeit offensteht, den Vertrag im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen. In besonderen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Änderungswünsche eines bestehenden Vertrages (z.B. Änderung Betreuungszeiten oder -tage) sind über die Eltern-App Leoba vorzunehmen oder bei der Leitung Tagesstrukturen schriftlich einzureichen. Das Chinderhuus Simala bemüht sich, eine für beide Parteien passende Lösung zu finden. Die Erziehungsberechtigten haben aber keinen Anspruch auf Gutheissung ihrer Wünsche.

Jede Vertragsanpassung wird mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktueller Tarifordnung in Rechnung gestellt.

---

## 7 Abschluss des Betreuungsvertrages während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit

---

### 7.1 Anmeldung während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung sowie für die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit erfolgt separat. Für interne Kinder erfolgt die Anmeldung über die Eltern-App Leoba. Externe Kinder können sich über unser Online-Ferien-Anmeldeformular anmelden ([www.chinderhuus-simala.ch](http://www.chinderhuus-simala.ch)).

### 7.2 Tarife

Die Tarifgrundlagen für die Ferienbetreuung sowie für unterrichtsfreie Tage während der Schulzeit können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Die Kosten für die Ferienbetreuung sowie für die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung sowie zur Betreuung an unterrichtsfreien Tagen während der Schulzeit ist verbindlich. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die gebuchten Tage in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob das Kind anwesend oder aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, sonstige Absenzen) abwesend war. Bei einer Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist werden die gebuchten Tage ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

---

## 8 Organisation des Alltags

---

### 8.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes wird eine transparente und offene Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gepflegt. Die Fachpersonen sind die erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten. Es ist wichtig, dass die Fachpersonen über Veränderungen in der Familie informiert werden. So können Rückschlüsse auf das Verhalten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Zur Kontaktpflege bietet das Chinderhuus Simala in regelmässigen Abständen Anlässe an. Die Teilnahme ist erwünscht. Informationen über geplante Aktivitäten und Neuigkeiten werden grundsätzlich über die Eltern-App

Leoba oder E-Mail versendet. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Telefon etc. umgehend über die Eltern-App Leoba zu melden.

Während der Betreuungszeit muss immer ein/e Erziehungsberechtigte/r oder ein Notfallkontakt telefonisch erreichbar sein.

Wünsche, Anliegen und Beschwerden sind direkt mit den Fachpersonen zu besprechen.

In den Räumen und im Garten vom Chinderhuus Simala gilt Rauchverbot.

## 8.2 Spielen im Freien

Im Chinderhuus Simala ist das Spielen im Freien wichtig. Den Kindern wird deshalb das Spielen im Umfeld der Tagesstrukturstandorte (z.B. Schulgelände Bezirksschule/Dohlenzelg, Garten Schuelhüsli/Kirchgemeindehaus) entsprechend ihres Entwicklungsstandes und Alters auch ohne Begleitung einer Betreuungsperson erlaubt. Erziehungsberechtigte haben der Leitung Tagesstrukturen schriftlich zu melden, falls sie dies nicht gutheissen.

## 8.3 Ernährung

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Die Kinder erhalten je nach gewähltem Betreuungsmodul ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten. Auf rechtzeitig mitgeteilte Einschränkungen bei den Lebensmitteln wird Rücksicht genommen.

Die Leitung der Tagesstrukturen ist schriftlich darauf hinzuweisen, wenn bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit/Allergie vorliegt. Zudem ist dies in der Eltern-App Leoba zu vermerken. Eine Erfassung der Allergie in den Basisinformationen allein ist nicht ausreichend. Es hat immer eine schriftliche Information an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen. Ohne diesen vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simala diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Allfällige Spezialnahrung ist von den Erziehungsberechtigten bereitzustellen und zu bezahlen.

## 8.4 Kleidung, Zahnhygiene

In den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala tragen die Kinder die von zu Hause mitgebrachten Hausschuhe oder rutschfesten Socken. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist (Regenkleidung, Sonnenschutz etc.). Es empfiehlt sich, die Kleidungsstücke mit dem Namen zu beschriften. Es besteht die Möglichkeit, Wechselkleidung in den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala zu deponieren.

Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Zahnbürsten und Zahnpasta werden hierfür zur Verfügung gestellt. Bei Kindern der 1. – 6. Klasse wird an die Eigenverantwortung appelliert. Sollte ein Kind auf bestimmte Pflegeprodukte allergisch sein, bitten wir die Erziehungsberechtigten um Bereitstellung der gewohnten Produkte und die Leitung der Tagesstrukturen dementsprechend zu informieren. Ohne vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simala jegliche Haftung ab.

## 8.5 Krankheit und Unfall

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht ins Chinderhuus Simala gebracht werden. Dies sind alle Kinderkrankheiten wie z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Grippe, sowie Grippe-Erkrankungen, Fieber, Augenentzündung etc.

Erkrankt das Kind im Chinderhuus Simala oder erleidet es einen Unfall, so verständigt die zuständige Betreuungsperson umgehend die Erziehungsberechtigten und das Kind muss abgeholt werden. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird der Notfallkontakt benachrichtigt. Im Falle eines Notfalls ist das Chinderhuus Simala befugt, ein Kind sofort in ärztliche Behandlung zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Die Kosten dafür und für allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

## 8.6 Medikamente

Hat ein Kind regelmässig Medikamente einzunehmen, ist dies durch die Erziehungsberechtigten in der Eltern-App Leoba anzugeben. Sind diese Medikamente während der Betreuungszeit einzunehmen, ist das Formular «Medikamenteninformationsblatt» auszufüllen und mit dem Medikament in Originalverpackung sowie den Anweisungen zur Einnahme dem Betreuungspersonal abzugeben. Das Formular kann auf der Webseite heruntergeladen werden. Medikamente sind dem Betreuungspersonal zu übergeben und dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.

Muss ein Kind vorübergehend Medikamente während der Betreuungszeit einnehmen, ist das Betreuungspersonal schriftlich zu informieren. Mitgebrachte Medikamente werden nur nach schriftlicher Instruktion durch die Erziehungsberechtigten an die Kinder abgegeben.

### 8.7 Mitfahren im Drittauto

Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala ist es untersagt, Kinder mit dem Privatauto mitzunehmen bzw. zu chauffieren.

### 8.8 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfallarztes, des Spitals, der Erziehungsberechtigten sowie der Notfallkontakt griffbereit. Alle wichtigen Angaben zu einem Kind sind in der Eltern-App Leoba ersichtlich. Die Erziehungsberechtigten werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar wird der Notfallkontakt benachrichtigt.

### 8.9 Fotografien

Im Chinderhuus Simsala werden von den Kindern lediglich Polaroidfotos (z.B. für den Geburtstagskalender) gemacht. Diese werden den Erziehungsberechtigten bei Austritt mitgegeben oder vom Chinderhuus Simsala vernichtet. Anderweitiges Fotografieren von Kindern, insbesondere mit Digitalkameras, z.B. im Zusammenhang mit Projekten und Aktivitäten ist untersagt ausser es liegt eine separate Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

### 8.10 Umgang mit Medien

Die Kinder dürfen auf dem Areal vom Chinderhuus Simsala keine privaten elektronischen Geräte verwenden. Dies entspricht dem pädagogischen Konzept vom Chinderhuus Simsala. Vorbehalten bleiben besondere Situationen, welche mit der Leitung Tagesstrukturen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden können. Für Hausaufgaben und Projektarbeiten gelten Ausnahmen.

### 8.11 Persönliche Gegenstände

Das Kind darf sein Spielzeug, Kuscheltier oder Ähnliches ins Chinderhuus Simsala bringen. Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Aus pädagogischen

Gründen akzeptiert das Chinderhuus Simsala keinerlei Waffen, Kriegsspielsachen und batteriebetriebenen Spielsachen.

### 8.12 Zusammenarbeit mit der Schule

Das Chinderhuus Simsala teilt den Kindergartenlehrpersonen der Schule Windisch mit, welche Kindergartenkinder die Tagesstrukturen des Chinderhuus Simsala besuchen, damit eine geordnete Übergabe an die Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala bei der Wegbegleitung gewährleistet ist.

Zudem erfolgt in Notfällen zum Wohl des Kindes ein minimaler Informationsaustausch zwischen dem Chinderhuus Simsala und der Schule Windisch. Die Erziehungsberechtigten werden über diesen Informationsaustausch informiert.

### 8.13 Ausserschulische Aktivitäten

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder vom Chinderhuus Simsala aus besuchen, werden den Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala im Voraus schriftlich mitgeteilt. Den Weg bewältigen die Kinder selbständig, er liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

### 8.14 Eltern-App Leoba

Die App dient als zentrales Kommunikationsmittel zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Chinderhuus Simsala. Sie ermöglicht den digitalen Zugriff auf Verträge, erleichtert Abmeldungen und den Austausch wichtiger Informationen mit den Fachpersonen. Die Erstanmeldung im Chinderhuus Simsala erfolgt über die Homepage. Nach Ausstellung des Betreuungsvertrags erhalten die Erziehungsberechtigten einen Zugang zu der Eltern-App Leoba. Weitere Informationen zum Umgang mit der App können auf unsere Homepage heruntergeladen werden.

### 8.15 Haftung

Für Spielsachen, Schmuck, Musikinstrumente und sonstige persönliche Gegenstände, die ins Chinderhuus Simsala mitgebracht werden, übernimmt das Chinderhuus Simsala keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Jegliche Haftung vom Chinderhuus Simsala und seiner Hilfspersonen für direkte und /oder indirekte Schäden und die Haftung für leichte und mitt-

lere Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

### 8.16 Notlage

Sollte eine Notlage eintreten, kann das Chinderhuus Simala ohne Schadenersatzansprüche geschlossen bleiben.

Als Notlage gelten insbesondere folgende Fälle:

- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund eines Ereignisses von höherer Gewalt (Unwetter; Krieg; Erdbeben; Pandemien; Epidemien, etc.).
- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund Unbrauchbarkeit der Gebäude (Brand; Überschwemmung; Rohrbrüche; Ausfall Heizungen).
- Schliessung aufgrund einer akuten, vom Chinderhuus Simala nicht zu verantwortenden Gefahrensituation für ein Kind /die Kinder und /oder die Mitarbeitenden.
- Schliessung aufgrund gleichzeitiger, unverschuldeter Arbeitsverhinderung einer Mehrzahl von Mitarbeitenden, welche die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht mehr erlaubt.

### 8.17 Versicherung

Das Chinderhuus Simala verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für Schäden an Mobiliar und Gebäude sowie gegenüber Dritten, welche die Kinder im Chinderhuus Simala verursachen, sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Sie sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder erteilen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Einwilligung, dass sämtliche, das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder betreffenden Informationen /Unterlagen / Daten etc. an beide Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden können.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Chinderhuus Simala nicht dafür zuständig ist, Konflikte der Erziehungsberechtigten zu schlichten. Sollten die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Anträge / Vorgaben / Wünsche an das Chinderhuus Simala richten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, im Sinne des Kindeswohls gemeinsam tragfähige Lösungen zu verhandeln und mit einheitlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simala

zu gelangen. Gelingt dies den Erziehungsberechtigten nicht, steht dem Chinderhuus Simala das Recht zu, den Vertrag per sofort und entschädigungslos aufzulösen (Kündigung aus wichtigem Grund). Zudem haften die Erziehungsberechtigten dem Chinderhuus Simala gegenüber für alle Aufwendungen, welche nötig sind aufgrund von unterschiedlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simala (interner Zeitaufwand / Beratungsaufwand / allfällige Prozesskosten).

---

## 9 Weitere Bestimmungen

---

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach schweizerischem Recht, unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Windisch. Dem Chinderhuus Simala steht es frei, seine Ansprüche wahlweise auch am Wohnsitz der Erziehungsberechtigten gerichtlich geltend zu machen. Werden eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Ziel des Vertrags am nächsten kommen. Mit der Anmeldung des Kindes anerkennen die Erziehungsberechtigten die Gültigkeit der Bestimmungen des Betriebskonzeptes und verpflichten sich, diese einzuhalten. Der Umgang mit Daten ist in der Datenschutzerklärung des Chinderhuus Simala festgehalten.

Dieses Betriebskonzept ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Es ersetzt das bisherige und ist gültig ab 01.05.2026.

Für den Vorstand



Nina Ryser



Aline Kühne

**Chinderhuus Simala**  
**Tagesstrukturen**

Dohlenzelgstrasse 26 · 5210 Windisch  
T +41 056 448 97 36  
tagesstrukturen@chinderhuus-simala.ch